

MEDIENMITTEILUNG

Sperrfrist: Freitag, 6.12.2013, 10.00 Uhr

AGUR12 sieht wichtige Rolle der Verwertungsgesellschaften im Internetzeitalter

Die Schweizer Verwertungsgesellschaften SSA, ProLitteris, SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SUISA begrünnen den Bericht der AGUR12. Der Bericht gibt adäquate Antworten auf die mit dem Postulat von Ständerätin Géraldine Savary aufgeworfenen Fragen zum Schutz der Urheberrechte in der Internet-Welt. Durch die Vorschläge der AGUR12 bleibt das freiheitliche und konsumentenfreundliche Schweizer Urheberrechtssystem erhalten. Gleichzeitig wird der Schutz der Urheber und Interpreten und deren Anspruch auf angemessene Vergütung durch die kollektive Verwertung der Urheberrechte über die Verwertungsgesellschaften gestärkt.

Bern/Lausanne/Zürich, 6.12.2013 - Die Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12), die von Bundesrätin Simonetta Sommaruga im August 2012 einberufen wurde, hat heute ihren Schlussbericht veröffentlicht. In der Arbeitsgruppe haben Kunstschaffende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften, der Unterhaltungsindustrie, der Wirtschaft und der Konsumenten während gut einem Jahr zahlreiche Kritikpunkte am Urheberrecht zusammengetragen und intensiv diskutiert.

Sinnvolle und gut funktionierende Kollektivverwertung

Der Bericht zeigt auf, dass die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften kostenbewusst arbeiten. Ihre Dienstleistungen, die Verteilung der von den Werknutzern eingekommenen Entschädigungen sowie die Vorsorge- und Kulturförderungseinrichtungen, sind für die angeschlossenen Mitglieder von hoher Bedeutung für ihre wirtschaftliche Existenz. Die Verwertungsgesellschaften begrünnen die Anregung der AGUR12, die Verwaltung weiter zu vereinfachen, indem die Daten über die genutzten Werke und Leistungen von den Nutzern vermehrt elektronisch und nach definierten Standards geliefert werden. Auch soll die Tariflandschaft womöglich weiter vereinfacht und für die Nutzer verständlicher gestaltet werden.

Effizienz bei der Aufsicht und moderate Verwaltungskosten

Der Bericht zeigt weiter, dass die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) und die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) gut funktioniert. Gefordert wird von der AGUR12 aber auch, dass das Tarifgenehmigungsverfahren beschleunigt wird. Schliesslich hat die Arbeitsgruppe davon abgesehen, die Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften gesetzlich zu regeln. Sie sollen weiter gesenkt werden, es liegt aber auch im Interesse der Nutzer und der Mitglieder der Gesellschaften, dass mit etwas mehr Aufwand genau verteilt wird und nicht nur die erfolgreichsten Werke in der Verteilung berücksichtigt werden.

Die Kollektivverwertung ermöglicht die Privatkopie und neue Nutzungen

Es gibt Bereiche der Werknutzung, wo ein Schutz der Urheberrechte nur über Verwertungsgesellschaften einfach und kostengünstig wahrgenommen werden kann. Als wichtigstes Beispiel erachtet die AGUR12 die Regelung der Privatkopie. Das Kopieren durch Private soll weiterhin uneingeschränkt zulässig sein, so lange die Urheber über die Leerträgervergütung entschädigt werden. Die Leerträgervergütung ist deshalb unbedingt beizubehalten, neue Lizenzmodelle in der digitalen Welt sollen bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden. Die kollektive Verwertung macht zudem eine einfache und kostengünstige Bewilligung von neuen Nutzungen erst möglich, zum Beispiel das Fernsehen über mobile Endgeräte oder das Public viewing von Grossveranstaltungen wie Sportanlässe.

Kollektive Verwertung bei Social Media

Der AGUR12-Bericht schlägt vor weiter zu prüfen, ob mittels kollektiver Verwertung durch Verwertungsgesellschaften die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten durch die Benutzer von Mitmach-Plattformen wie Facebook geregelt werden könnte. Es ist gemäss geltendem Urheberrecht zum Beispiel nicht erlaubt, ein Bild, dessen Urheber man nicht selber ist, auf einer Social-Media-Plattform weiter zu verbreiten. Neue Vergütungsmodelle könnten solche Fälle einfach ermöglichen und die Internet-Nutzer in die Legalität führen.

Zusammenfassung

Der Bericht zeigt damit neben den Massnahmen zur Pirateriebekämpfung weiter zu verfolgende Wege auf, um dem Schutz der Urheber und Interpreten auch im Zeitalter der Digitalisierung und des Web 2.0 gerecht zu werden. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und hebt nicht alle urheberrechtlichen Regeln auf - der AGUR12-Bericht gibt differenzierte Antworten, wie mit dem Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und berechtigten Interessen der Urheberrechtseigentümer gesetzgeberisch umgegangen werden kann. Der Bericht sieht neue und griffige Massnahmen gegen die schweren Fälle von Piraterie im Internet vor. Gleichzeitig schlägt er aber auch neue Anwendungsmodelle des Urheberrechts und eine Legalisierung von heute gängigem Verhalten der Internet-Nutzer vor, wobei gleichzeitig den Urheberinnen und Urhebern trotzdem angemessene Vergütungen gesichert werden sollen.

Weitere Auskünfte:

für deutschsprachige Medien:

Andreas Wegelin

Generaldirektor SUISA

Tel. +41 44 485 65 02

E-Mail: andreas.wegelin@suisa.ch

für französischsprachige Medien:

Vincent Salvadé

Stv. Generaldirektor SUISA

Tel. +41 21 614 32 01

E-Mail: vincent.salvade@suisa.ch

Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften SUISA, ProLitteris, SUISSIMAGE und SSA und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen. Die Gesellschaften gehören den Urhebern/den Urheberinnen (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure, etc.), den ausübenden Künstlern/den ausübenden Künstlerinnen (Musiker, Schauspieler, etc.), sowie den Produzenten von Ton- und Tonbildträgern und den Sendeunternehmen. Die Gesellschaften erteilen die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein, die sie an die Rechtsinhaber, deren Werke genutzt wurden, verteilen.